

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn } vierteljährl. . . . 2 Mark 40 Pf. } monatlich . . . . . 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: G. Süterhock in Berlin.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 28. März.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das II. Quartal 1885 mit 2 Mark 50 Pf. ungesäumt erneuern zu wollen, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Allen der Berliner Gerichts-Zeitung für das nächste Vierteljahr neu hinzutretenden Abonnenten wird die Zeitung auf Wunsch bis Ende dieses Monats ganz kostenfrei eingeschickt; auch bekommt jeder neue Abonnent den Roman „Ein Ehrenwort“, so weit derselbe im März zum Abdruck gelangt, Anfang April franco nachgeliefert von der Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung, W. 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Fünfte Strafkammer.

Reute, die mit einer wahren Verachtung der Strafgesetze von der einen straffälligen Handlung zur andern stürmen, verraten durchweg eine ganz besondere Peinlichkeit bezüglich des Strafmaßes, sobald sie die Verirrungen verbüßen sollen. So gewissenlos die Thäter im ersten Falle die Rechte anderer mit Füßen treten, so wachsam zeigen sie sich im letzteren Falle, daß ihr eigenes Recht um kein Mittelchen geschmälert werde.

Ein Kautionschwindler par excellence, der 49 Jahr alte Techniker Karl Ferdinand Schühler, früher schon einmal wegen Betruges bestraft, wurde am 4. Juli v. S., des Kautionschwindels in sieben Fällen überführt, wegen wiederholten Betruges zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Im Laufe der Untersuchung stellten sich noch vier andere Vergehen gleicher Art heraus, und dieselben charakterisierten sich durch die ganze Herzlosigkeit jener verächtlichen Industriemänner. Die Geschädigten sind in der Regel Personen, die, um eine Stellung zu erlangen, ihr letztes Vermögen opfern und alsdann dem Hunger und Elend anheimfallen.

Schühler hatte in der Adlerstraße einen Laden gemietet, um von hier aus die patentierten Brenner eines Dresdener Fabrikanten zu vertreiben. Das Geschäft wurde mit sehr bescheidenen Vorräten begonnen; denn das ganze Warenlager bestand aus 200 Brennern. Natürlich näherte das Unternehmen seinen Mann nicht, und Schühler machte es deshalb zum Ausgang einer gewinnreichen Erwerbsquelle. Er suchte durch Zeitungskannonen einen kautionsfähigen Verkäufer gegen 75 Mk. monatlichen Gehalt und 2 Prozent Provision. Es meldeten sich verschiedene Personen, und ein Techniker, der 300 Mk., ein Brauer, der 100 Mk., und ein Zeitungsvorkäufer, der 150 Mk. Kautions gestellt, wurden von Schühler engagiert. In allen diesen Fällen hatte derselbe, der von seiner Fabrik in Dresden und von seinem eigenen Gespann sprach, eine höhere Kautionssumme beansprucht, aber sich schließlich mit dem begnügt, was die Getäuschten, deren Kautions er zu seinem eigenen Nutzen verwandte, zu zahlen vermochten.

Nebenbei suchte der Kommissionär Schumann im Auftrage Schühlers durch die Zeitungen einen sicheren Mann zur Beaufsichtigung eines großen Warenlagers und des Personals gegen ein vorläufiges Gehalt von 1800 Mk. Es meldete sich ein Chemiker aus Hildesheim, der sich erbot, eine Kautions von 1000 Mk. beim Antritt der Stelle zu zahlen. Die Verhandlungen über die Angelegenheit wurden zwischen dem Chemiker und Schühler schriftlich geführt, und letzterer lud schließlich jenen ein, die Stelle sofort anzutreten. Schühler rief dem Chemiker, seine Mobilien nicht einem Spediteur anzuvertrauen, sondern dieselben sofort mit sich zu nehmen, da das Geschäft genügendes Gespann bestehe, um die Sachen von der Bahn abzuholen. Auch mit der Beforgung einer passenden Wohnung belagerte sich Schühler.

Der Chemiker langte hier an, und um ganz sicher zu gehen, zog er erst Erkundigungen über das Geschäft, das er beaufsichtigen sollte, ein. Da erfuhr er nichts Erbauliches, und er drückte seine volle Enttäuschung in einem Briefe an Schühler aus; dieser machte trotzdem einen Versuch, den Chemiker zur Uebernahme der Stelle und namentlich zur Herausgabe der 1000 Mk. zu bewegen; diese Bemühungen blieben jedoch vergeblich. Der Chemiker hatte durch den Umzug einen Schaden von 300 Mk. erlitten.

Wegen der erzählten sauberen Schwindelstücke hatte eine Nachtragsklage statt, und wurde Schühler am 6.

August v. S. zu einer Zusatzstrafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Gegen dieses letztere Erkenntnis legte der Angeklagte Berufung ein, weil ihm die Zusatzstrafe zu hoch erschien. Herr Rechtsanwalt Bronker, als Rechtsbeistand des Angeklagten, führte die Angemessenheit einer Herabminderung des Strafmaßes in überzeugender Weise aus, und der Gerichtshof erkannte auch unter Aufhebung des früher ergangenen Urteils auf insgesamt 2 3/4 Jahre Gefängnis und auf 3 Jahre Ehrverlust.

Erste Strafkammer.

1. Der Schlossermeister Herr Deder hat schon manches von den Mythen Berlins erzählen hören, ohne solchen Mitteilungen irgendwelchen Wert beizulegen. Man pflegt erst dann an Räubergeschichten zu glauben, wenn man den Strauchdieben selbst in die Hände gefallen ist. Glücklicherweise bedurfte es in diesem Falle einer so unliebsamen Erfahrung nicht, um bei Herrn Deder eine bessere Einsicht zum Durchbruch gelangen zu lassen.

Der Genannte erwartete am Abend des 22. Januar d. S. vor der Normaluhr am Haad'schen Markt einen Bekannten zur Besprechung einer wichtigen Angelegenheit. Das Erscheinen des Freundes verzögerte sich über die Gebühr, so daß der endlich ungeduldig werdende seine nächsten Umgebungen zu mustern begann. In dieser Weise stand Unterhaltungshoff in Hülle und Fülle zu Gebote; denn es war mittlerweile 6 Uhr abends geworden, zu welcher Zeit sich bekanntlich unabsehbare Menschenmassen durch die Rosenthalerstraße wälzen. Aus dem bewegten Wilde beanspruchten jedoch zwei in Wahrheit Wassermann'sche Gestalten die volle Aufmerksamkeit des Beobachters, welche in der Nähe des letzteren Aufstellung genommen hatten. Die höchst reduziert aussehenden Subjekte pflogen in einer Weise eine Unterhaltung, welche von dem Bemühen nach Geheimhaltung derselben Kenntnis gab. Herr Deder kam bald zu der Ueberzeugung, daß in diesem Falle Gelegenheit zu einer besonderen Erfahrung geboten sei, und folgte, kurz entschlossen, den sich langsam entfernenden Strolchen. So viel sich aber auch der immer neugieriger gewordene Mann bemühte, von der Unterhaltung der dicht vor ihm Hershreitenden zu profitieren, von den vielen sein Ohr fremdartig berührenden Worten konnte nur ein einziges, „Dohenschlund“ heraus, dem allenfalls ein Sinn unterzulegen gewesen wäre.

Wie sich bald herausstellte, hatte sich Herr Deder aber auch in der Bedeutung dieses Wortes getäuscht. An der Neuen Schönhauser-Strasse stieß ein drittes Individuum zu den Strolchen, welches freudig begrüßt und Dohenschlund genannt wurde. Herr Deder fand jedoch keine Zeit, über die Schönheit dieses Namens Betrachtungen anzustellen. Die Unterhaltung der drei vor ihm her wandernden Subjekte zeigte jetzt noch einen geheimnisvolleren Charakter, von der indessen nicht ein verständliches Wort zu den Ohren des Beobachters drang. Uebrigens machte das verdächtige Kleeblatt bald Kehrt und schlenderte nach dem Haad'schen Markt zurück, wo sich Dohenschlund von seinen Genossen trennte.

Herr Deder war über diesen Verlauf ebenso enttäuscht wie die zurückgebliebenen Strolche. Einer der letzteren gab seinem Mißmut durch die Worte Ausdruck: „Det is nu jewis schon nich mehr hießlich!“ Bald tuschelten sich die Verdächtigen aber wieder in die Ohren, und diesmal profitierte Herr Deder, der, hinter der Bedürfnisanstalt verborgen, Aufstellung genommen hatte, so viel von der Unterhaltung, daß er in den Plan zweier gewiegter Diebe eingeweiht wurde. Der eine derselben nahm es auf sich, vor den Läden aushängende Gegenstände herunterzureißen

und darauf ruhig, als sei nichts vorgefallen, weiter zu gehen. Der in einer Distanz von wenigen Schritten folgende Komplize sollte dann die Beute aufheben und, wenn nötig, dem etwa aufmerksam gewordenen Ladenbesitzer überreichen. In dieser Weise stand höchstens Bestrafung wegen eines Aktes ungezeitigen Uebermutes zu befürchten.

Nach diesen Verabredungen gingen die Diebe auch unverweilt an die „Arbeit“. Vor dem Kaufmann Zadow'schen Geschäfte wurde von einem der Strolche ein Kindermantel herabgerissen, den der unmittelbar folgende Komplize aufhob. Der Vorgang blieb aber auch anderen Passanten nicht unbemerkt, so daß der Dieb, wohl oder übel, die bereits in seinen Händen befindliche Beute dem Ladeninhaber ausständigern mußte. Der letzte Strolche aber, der vermeintlichen Ehrlichkeit des Strolches alles Lob.

Wie sich Herr Deder bald überzeugen konnte, ließen sich die Diebe durch das erwähnte mißglückte Manöver nicht abschrecken. Der Angriff wurde nun gegen das ganz in der Nähe belegene Adamsche Schirmgeschäft gerichtet. Hier ward ein Regenschirm von einem der Strolche auch heruntergerissen, den das dicht folgende andere Individuum aufhob. Die Prozedur hatte sich so schnell abgepielt, daß dieselbe nur Herrn Deder nicht entgangen war. Die Diebe wählten sich auch sicher ganz unbeobachtet, da sich nur in diesem Falle die Frechheit des einen Diebes erklären läßt, der mit dem gestohlenen Schirm unter dem Arm das Schaufenster des heimgesuchten Ladens musterte. Herr Deder machte übrigens die Verkäuferin auf den erlittenen Verlust aufmerksam, welche hierdurch in die Lage kam, dem Diebe die Beute entreißen zu können.

Nunmehr hielt es Herr Deder für Pflicht, die Polizei auf das gemeingefährliche Treiben der Strolche aufmerksam zu machen. Ein des Weges kommender Schutzmann wurde von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt, welcher Beamte unverzüglich zur Sistierung der beiden Verdächtigen schritt. Aus diesen letzteren entpuppten sich auf dem Revierbureau der 31 Jahr alte Karl August Ferdinand Lange und der um zwei Jahr jüngere Julius August Gustav Lusch, zwei vielfach, auch wiederholt mit Zuchthaus bestrafte Subjekte. Die Eingelieferten wurden in Haft gehalten, trotzdem dieselben die ihnen zur Last gelegten Handlungen entschieden in Abrede stellten.

Der Ausgang der wegen wiederholten Bandendiebstahls anberaumten Audienz möchte vielleicht ein anderer gewesen sein, wenn die Angeklagten nicht die Angaben des Herrn Deder im großen und ganzen hätten als zutreffend anerkannt müssen. Dieselben bestritten nur solche Punkte, die ihnen nachteilig waren. Ganz besonders wurde auch aus der Begegnung mit „Dohenschlund“ kein Fehl gemacht. Da sich nun aber die Angaben des Zeugen Deder mit den unmittelbar folgenden Ereignissen genau deckten, so wurden beide Diebe für überführt erachtet und zu je 3 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust sowie Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurteilt.

2. Leider giebt es gewissenlose Individuen, welche in der Gebrechlichkeit ihrer Mitmenschen eine willkommene Gelegenheit zu deren Ausbeutung sehen. Einem so bedauernswerten Schicksal verfiel der Cigarrenmacher Herr Heyde, welcher unglückliche Mensch sich nur mit Hilfe eines Stodes mühsam fortzubewegen vermag. Ende September v. S. sah sich nun Herr Heyde veranlaßt, von den Freudenberg'schen Eheleuten wegzuziehen, weil seine künftige Arbeitsstelle in einem ganz andern Stadtteil belegen war. Mieter und Wirtleute standen auf dem besten Fuße, so daß der Abziehende vor der Hand nur einen Teil seines Eigentums mit sich nahm. Der Verabredung nach wollte Herr Heyde

Seite eine Seite.